

Protokoll

**über die 19. GRA (11-16) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverne vom
23.02.2015 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Erste stv. Bürgermeisterin

Heese, Ingrid

Ratsmitglieder

Ginten, Heinrich, Kleve, Werner, Meyer, Franz, Sunder, Ludger, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nehmen teil

Nitschke, Reinhold, Kämmerer

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Es fehlen:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard (entschuldigt),

Ratsmitglieder

Friemerding, Maria (unentschuldigt), Schmitz, Reiner (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 19.01.2015
3. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Anderverne für das Haushaltsjahr 2015
4. Wohnbaugebiete "Südlich der Schulstraße" und "Kirchstraße Nordwest"
- Festlegung der Verkaufspreise und der sonstigen Verkaufsbedingungen
- Vergabe eines Straßennamen für das Baugebiet "Südlich der Schulstraße"
Vorlage: V/008/2015

5. Endausbau der Straße "Hoener Wischken"
- Anlegung einer Grabenüberführung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Erste stv. Bürgermeisterin Heese eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist. Besonders begrüßt sie den Samtgemeindebürgermeister Godehard Ritz und den Kämmerer Reinhold Nitschke.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 19.01.2015

Die Niederschrift wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Anderverne für das Haushaltsjahr 2015

Erste stv. Bürgermeisterin Heese bittet Samtgemeindebürgermeister Ritz einige erläuternde Worte zum Haushalt 2015 zu geben.

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt zunächst einleitend einen Überblick über die Finanzsituationen der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Die Eckdaten zum Verwaltungsentwurf der Gemeinde Anderverne für das Haushaltsjahr 2015 sind den Ratsmitgliedern per Post im Vorfeld zugegangen. Insofern wird darauf verzichtet, die Eckdaten vorzutragen.

Sodann erläutert Kämmerer Nitschke im Einzelnen die Zahlen und Veränderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2015 zum Vorjahr sowie das Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2015 bis 2018 und den Stellenplan der Gemeinde Anderverne.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig den vorliegenden Haushaltsplan und die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 572.800 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf..... 572.800 Euro

 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 526.300 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 539.100 Euro

 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 310.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 472.000 Euro

 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 162.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 15.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 998.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 1.027.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 162.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 87.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)335 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)335 v.H.

2. Gewerbesteuer.....335 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	20.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	5.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	2.000,00 Euro
d) § 19 IV 1 GemHKVO	2.000,00 Euro
e) für Rückstellungen und Abgrenzungen	500,00 Euro

Ferner beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2015 bis 2018 und den Stellenplan 2015.

Erste stv. Bürgermeisterin Heese bedankt sich ausdrücklich für die geleistete Arbeit beim Kämmerer Reinhold Nitschke.

Erste stv. Bürgermeisterin Heese teilt weiter mit, dass nunmehr für die geplante Baumaßnahme an der Friedhofkapelle – siehe hierzu auch die Mitteilung in der Sitzung vom 19.01.2015 – eine Kostenschätzung in Höhe von insgesamt 15.000 Euro vorliegt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Anderverne für die Baumaßnahme an der Friedhofkapelle mit geplanten Baukosten von insgesamt 15.000 Euro einen Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro zu gewähren.

Punkt 4: Wohnbaugebiete "Südlich der Schulstraße" und "Kirchstraße Nordwest"
- Festlegung der Verkaufspreise und der sonstigen Verkaufsbedingungen
- Vergabe eines Straßennamen für das Baugebiet "Südlich der Schulstraße"
Vorlage: V/008/2015

Erste stv. Bürgermeisterin Heese ruft mit Bezug auf die Vorlage V/008/2015 die Beratungen in der Sitzung vom 19.01.2015 in Erinnerung.

Bezüglich einer Bauverpflichtung für die Baugrundstücke in beiden Baugebieten beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig bei 1 Enthaltung, diese auf 2 Jahre ab Kaufdatum festzulegen. Im Übrigen gelten die gleichen Kauf- und Bebauungsbedingungen wie für die Baugrundstücke im Baugebiet „Westlich der Straße Up'n Eschke“.

Nach weitergehender Beratung fasst der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Gesamtverkaufspreis für die neu ausgewiesenen Baugrundstücke im Baugebiet „Südlich der Schulstraße“ wird auf 44,00 €/qm festgesetzt. Hierin enthalten sind neben den Grundstückskosten auch der endgültige Erschließungsbeitrag in Form eines Ablösebeitrages für die die Baugrundstücke erschließende Planstraße in Höhe von 12,65 €/qm.
- Der Verkaufspreis für die Bauplätze im Baugebiet „Kirchstraße Nordwest“ wird auf 39,00 €/qm festgesetzt und beinhaltet die genannten Planungs-, Grundstücks- und Baukosten.

- c) Für die neu ausgewiesene Planstraße im Wohnbaugebiet „Südlich der Schulstraße“ wird der Straßenname „Am Hagedorn“ vergeben.

Punkt 5: Endausbau der Straße "Hoener Wischken"
- Anlegung einer Grabenüberführung

Erste stv. Bürgermeisterin Heese teilt zur möglichen Überführung des Anderverner Grabens in Form einer Verrohrung mit, dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme aufgrund steigender Materialkosten für sog. Winkelstützen zum Ausgleich des Höhenunterschiedes auf nunmehr ca. 26.000 Euro belaufen werden.

Nach kurzer Beratung sind die Ratsmitglieder einhellig der Meinung, aufgrund der in diesem Jahr sich abzeichnenden angespannten Finanzsituation von einer Durchführung der Maßnahme zunächst abzusehen. Entsprechende Förderanträge, um Mittel aus dem Programm LEADER oder sonstiger Fördertöpfe zu generieren, sind zu stellen. Ggfls. ist die Angelegenheit erneut zu beraten.

Dem Anlieger Sascha Mull ist die somit nicht zum Ausbau kommende Wegefläche an seinem Grundstück zur unentgeltlichen Nutzung bei gleichzeitiger Unterhaltung anzubieten.

Erste stv. Bürgermeisterin Heese teilt mit, dass der Anlieger Leo Höcker beabsichtigt, für die Anlegung eines Parkplatzes eine Teilfläche zur Größe von 36 qm von seinem angrenzenden gemeindlichen Grundstück 169 zu erwerben.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, Herrn Leo Höcker aus der Gemarkung Flur 31 Grundstück 169 eine Teilfläche von 36 qm zum Preis von 28,00 Euro/qm somit insgesamt 1.008 Euro zu veräußern. Sämtliche Nebenkosten sind ebenfalls von ihm zu tragen.

Anmerkung der Verwaltung: Für das noch nicht veräußerte Grundstück 169 verbleibt eine Größe von 704 qm.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Erste stv. Bürgermeisterin Heese berichtet, dass der Wasserverband Lingener Land mit Schreiben vom 20.02.2015 mitgeteilt habe, dass für die geplante Wassergewinnung im Vorbehaltsgebiet Lengerich Grundwassermessstellen für die Bodenkunde anzulegen wären. Nach dem vorgelegten Plan sei eine Messstelle auf dem Gebiet der Gemeinde Anderverne in Höhe der Kreuzung Handruper Straße/Straße Richtung Gallenberg vorgesehen.

Der Rat der Gemeinde Anderverne nimmt zustimmend Kenntnis.

- b) Erste stv. Bürgermeisterin Heese teilt mit, dass der Landkreis Emsland beabsichtigt, dass Regionale Raumordnungsprogramm 2010 für den Landkreis Emsland im Teilbereich Energie fortzuschreiben und damit die Windenergie kreisweit zu steuern.

Im Zuge einer erneuten Beteiligung und zweiten Auslegung der Teilfortschreibung werden allen Gemeinden voraussichtlich im März 2015 entsprechende Unterlagen zugestellt, die dann sicherlich noch zu beraten sind.

Der Rat der Gemeinde Anderverne nimmt zustimmend Kenntnis.

- c) Auf Anregung von Ratsmitglied Kleve ist der Vorschlag von Ortsbrandmeister Unfeld, am Giebel des Kindergartens eine Plattform als Standfläche für Feuerwehrleute anzubringen, um Personen leichter bergen zu können, zu prüfen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Erste stv. Bürgermeisterin Heese schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.

Erste stv. Bürgermeisterin

Protokollführer